

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5514/J-NR/2015 betreffend Übertragung der Zentralmatura-Agenden vom Bifie zum BMBF, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die 10 Expertinnen und Experten der Lenkungsgruppe BIFIE-Reform sind auf Seite 1 des am 8. Juni 2015 veröffentlichten und unter <https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20150608a.pdf?4x84rb> abrufbaren Endberichts genannt.

Zu Fragen 2 bis 4:

Die von der Lenkungsgruppe BIFIE-Reform empfohlene Neuorganisation der Standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung („Zentralmatura“) außerhalb des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) wird derzeit vom Bundesministerium für Bildung und Frauen gründlich geprüft und erfordert als grundlegende Voraussetzung eine Novellierung des BIFIE-Gesetzes 2008. Weiterführende Aussagen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 5:

Die Expertinnen und Experten der Lenkungsgruppe BIFIE-Reform haben diesbezüglich keinerlei Empfehlung abgegeben, sondern sich ausschließlich auf die Funktion des Direktoriums bezogen, das künftig nur mehr mit einer Person besetzt werden sollte. Die Ausschreibung und Besetzung des Direktoriums durch nur eine Person erfordert als grundlegende Voraussetzung eine Novellierung des BIFIE-Gesetzes 2008.

Zu Frage 6:

Für eine Neubesetzung des BIFIE-Direktoriums durch nur eine Person ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Die Lenkungsgruppe BIFIE-Reform hat empfohlen, die Person des/der BIFIE-Direktors/Direktorin in einem noch transparenteren Verfahren zu besetzen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Frage 7:

Derzeit werden keine Längsschnittstudien vom BIFIE durchgeführt und sind auch seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen keine Beauftragungen des BIFIE zur Durchführung von Längsschnittstudien geplant.

Zu Frage 8:

Die Forschungstätigkeit der BIFIE zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Bildungssystem sollte laut Lenkungsgruppe BIFIE-Reform zukünftig in Kooperation mit universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit internationaler Anbindung erfolgen. Kooperationen mit derartigen Einrichtungen hat das BIFIE schon bisher regelmäßig bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags genutzt (zB. Erstellung des Nationalen Bildungsberichts). Pädagogische Hochschulen sind insbesondere im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung weitere potentielle Kooperationspartner.

Zu Frage 9:

Die Empfehlung der Lenkungsgruppe zur Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen bezieht sich auf die allgemeine Aufgabe des BIFIE, angewandte Bildungsforschung mit einem Schwerpunkt auf die Themen Qualitätssicherung und -entwicklung des Bildungssystems durchzuführen. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird hingewiesen.

Zu Frage 10:

Lehrerinnen und Lehrer sind bereits jetzt maßgeblich an der erfolgreichen Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung beteiligt. Lehrerinnen und Lehrer kommen bereits seit Jahren als Erstellerinnen und Ersteller von Aufgaben bzw. in den Feldtestungen zum Einsatz und tragen damit entscheidend zu den standardisierten Klausuren bei. Ausschließlich den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten bleiben die Betreuung der abschließenden Arbeiten, die Erstellung der nicht-standardisierten Klausuren sowie die mündliche Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung.

Zu Fragen 11 bis 13:

Nach Abschluss der Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung werden die Ergebnisse erhoben. Mit einem Endergebnis des Haupttermins 2014/15 ist bis September 2015 zu rechnen.

Wien, 12. August 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0258-III/4/2015

Signaturwert	qZ3nPrdNq7naVhe5+zbwW/EP5r4JJI8uYwXIPmJ/7+AL0gmgyF0gj5S9XD82+JPVzpQV5bDo5/CnMdiVH8hgjOzfH6Rz67BEBcCTaC9lCNJC3g85Dsh70lpG8XcotBke6aSP45YYghzo1SpogPzaF03NoovPwahtmQ9UxBTUk9V3ooHEB79pzfCcxhn2Vs9LBRhEd/UUEQPwoQvOCNxihGf0FCmqWkV0YqBcaxetQ+EwSV9tqAA7vcV5XPeh5NxSedyUS1fyCxyhxQdvtBS9YSN3e/Mdkv2p46dH9qsGIOnCalAo93gCWS1v+afjg5LF0k75Py5tzYgcZM/G3PA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-08-12T13:29:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	